

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Ercheint 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 1.00 M., vierteljährlich 3.00 M., durch Träger und ausser Retentionen frei ins Haus monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. ohne Beleggeld. Einzelnummer 10 Pf.

Ämtliches Organ der Kgl. Polizeidirektion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Nikolastr. 11. Herausg. Nr. 5015, 5016, 5017. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und Provinz Nassau 20 Pf., Rheinlande 1. — M.; außerhalb 30 Pf. — Rheinlande 1.30 M. Seitenpreis: a. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 6 Pf. pro 1000.

Nummer 124.

Freitag, 8. März 1918.

72. Jahrgang.

Im Westen fortgesetzt lebhafteste Kampftätigkeit.

Das vom welschen Druck befreite Flandern.

Brüssel, 8. März. (Wolff-Tele.)

Generalsouverneur von Flandern empfing am Nachmittage die Bevollmächtigten des Rates von Flandern und nahm die Mitteilung von der Neubildung des Rates entgegen. Seine Excellenz erwiderte hierauf mit folgender Ansprache:

Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilung, die Sie mir jochen über das Ergebnis der Neuwahlen zum Rat von Flandern gemacht haben und beglückwünsche Sie zu Ihrem Erfolg. Ich nehme die Gelegenheit wahr, Ihnen folgendes zu sagen:

Den viel beachteten Beschluss des Rates von Flandern vom 22. Dezember 1917 folgte ich dahin auf, daß Sie erneut den unerschütterlichen Willen bekundeten, das flämische Volk von dem Druck der Verweilung zu befreien. Im Einvernehmen mit der Reichsleitung kann ich Ihnen versichern, daß der Reichskanzler und ich nach wie vor auf dem Boden der Erklärung des Reichskanzlers vom 1. März 1917 stehen, der seinerzeit Ihrer Abordnung versichert, das Deutsche Reich würde bei den Friedensverhandlungen und über den Frieden hinaus alles tun, was dazu dienen kann, die freie Entwicklung des flämischen Volkes zu fördern und sicherzustellen. In Verfolg der Erklärung des Reichskanzlers vom 8. März 1917 wurde die Verwaltungstrennung durchgeführt, um mit klaren politischen Zielen dem flämischen Volk zur Selbstständigkeit zu verhelfen, wie sie seiner Volkszahl, seiner besonderen Kultur und seiner ruhmreichen Geschichte entspricht. So wie es vor dem Kriege in Belgien um die flämische Sache bestellt war, darf es nicht wieder werden. Darum müssen der Aufrichtung eines freien, von welschem Druck befreiten Flandern, dem alten Ziele der großflämischen Bewegung, auch weiterhin alle Behörden gewidmet sein. Der warmen Sympathie des deutschen Volkes und der Unterstützung seiner Regierung dürfen Sie sich dabei versichert halten. Die Mittel, durch die Flandern seine Selbstständigkeit nach dem Kriege gesichert werden sollen, schon jetzt zu bestimmen, wäre verfrüht. Das muß den Friedensverhandlungen vorbehalten bleiben. Diese Selbstständigkeit grundlegend zu beeinflussen, wird vor allen Dingen auch die Sache des flämischen Volkes selbst sein. Flanderns Volk muß erkennen, daß jetzt oder nie sich ihm die Möglichkeit bietet, die Grundlage für jene Selbstständigkeit zu schaffen, auf die es den unveräußerlichen Anspruch hat. Ihre Aufgabe, meine Herren, in den nächsten Monaten wird darin bestehen, das flämische Volk einerseits, ob einzelne einer besonderen politischen Richtung angehören oder nicht, auf diese große Entscheidung vorzubereiten, die ihm der Friedensschluss bringen soll.

Unruhen in Kristiania.

Kristiania, 8. März. (Wolff-Tele.)

Minusbureau meldet: Nachmittags und abends haben an verschiedenen Stellen der Stadt Unruhen ausgebrochen, an denen der Mob beteiligt war. Vorwiegend jugendliche Personen drangen in die Läden und Wärdereien und plünderten sie, wobei die Fensterhebeln zertrümmert wurden. An der Karl-Johann-Strasse wurde ein großer Wärdeladen geplündert. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor.

Großes Entgegenkommen Deutschlands gegen Holland.

Berlin, 8. März. (Wolff-Tele.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt folgendes: Bekanntlich erreichte die Durchfuhr von Sand und Kies durch Holland, welche Deutschland auf Grund der Rhein-Schiffahrtsgesetze beanspruchen konnte und die Holland auch heute ausübt, den Vorn Englands. Dieser Vorn gegenüber Holland machte sich in der plötzlichen Unterbindung des holländischen Telekommunikations nach Heersee im vergangenen Jahre Luft durch eine Sperre, die von der englischen Zensur vorläufigermaßen auch auf alle holländischen Geschäftsbriefe von Heersee ausgedehnt wurde. Außerdem überprüfte die englische Regierung die holländische mit Notizen, die zwar eine überwältigende Unkenntnis oder ein schlaues internationalen Bestimmungen und Abkommen verteidigten, dafür aber in einem Tone gehalten waren, wie ihn England eben nur den von ihm „geächteten“ kleinen Staaten gegenüber anzuwenden sich erdreistet. Jeder die Sperre nach der räumende Ton, noch endlich die Interpretation und die anderen wenda auszuweisen amtlichen Kennzeichen des englischen Gesandten im Haag und in der holländischen Presse vermochten den erwähnten Eindruck auf die holländische Regierung auszuüben. Umso erfreulicher erscheint es uns, daß unsere Lage es uns zur Zeit gestattet, einzuweisen von der Aufhebung des Rechtes der Durchfuhr absehen zu können. So nehmen wir England wenigstens den Schein-

arund zur Rücksichtlosen Behandlung unseres niederländischen Nachbarn und können hoffen, ihm dadurch seine Stellung in England gegenüber einermachen zu erleichtern. Allerdings wird nach den bisherigen Erfahrungen die großbritannische Regierung kaum um einen neuen Grund verlegen sein, wenn es ihr passen sollte, den Holländern das Leben wieder lauer zu machen.

Ämtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier 8. März. (Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Bei Durchführung erfolgreicher Erkundungen wurden östlich von Merkem 30 Belgier, nordöstlich von Festubert 20 Engländer gefangen genommen. Der Artillerie- und Minenwerferkampf lebte am Abend in einzelnen Abschnitten auf.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Sturmabteilungen brachten bei einem Vorstoß östlich von La Neuville, südlich Berry-au-Bac, eine Anzahl gefangener Franzosen zurück. Im übrigen blieb die Gefechtsintensität auf Störungsseiner beschränkt, das sich auf dem westlichen Maasufer vorübergehend steigerte.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. An der lothringischen Front entwickelte die französische Artillerie zwischen Seille und Plaine rege Tätigkeit.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister; Endenborff.

Die Folgen des Luftangriffs auf Nancy.

Bern 7. März. (Wolff-Tele.)

Wie der „Egon-Republikain“ aus Nancy meldet, sind infolge des deutschen Luftangriffs außer den festgestellten 20 Toten und Verwundeten noch eine Anzahl Personen unter den Trümmern verhaftet. Die Aufräumarbeiten können nur langsam gefördert werden, da man den völligen Zusammenbruch der halbjährlichen Häuser vermeiden will.

Explosion in London.

London, 7. März. (Wolff-Tele.)

Das Reutersche Bureau meldet ämtlich: In einer kleinen Verhütte der Regierung im Süden Londons ereignete sich eine Explosion. Vier Personen wurden getötet, eine verletzt. Die Verhütte wurde zerstört.

Die Friedenskonferenz in Rumänien.

Wien, 8. März. (Wolff-Tele.)

Meldung des Wiener A. I. Korrespondenzbureaus: Aus Bukarest, 7. März, wird gemeldet: An der aktiven und heiligen Sitzung der Friedenskonferenz in Schloß Bukarest wurde im wesentlichen der Arbeitsplan der Konferenz beschlossen. Es soll ein politischer, ein militärischer, ein rechtspolitischer und ein handelspolitischer Ausschuss gebildet werden. Die Vertreter der Verbandsmächte werden in alphabetischer Reihenfolge den Vortritt haben. Die Sitzungen werden fortan nicht mehr auf Schloß Bukarest, dessen Entfernung von Bukarest immerhin beträchtlich ist, sondern in dem in der Nähe von Bukarest gelegenen königlichen Schloß Cotroceni stattfinden.

Volksbewegung gegen Brattian und Genossen.

Rotterdam, 8. März. (Ela. Tel. ab.)

Einer „A. G.“-Meldung aus Bukarest zufolge macht sich in Folge politischer Kreise eine starke Strömung gegen die Regierung Brattian geltend: es ist eine Partei in der Bildung begriffen, deren Zweck es ist, alle jene, die den Sturz Rumäniens verursacht haben, zur Verantwortung zu ziehen. Man begnügt sich nicht damit, daß Brattian und seine Genossen von der Schaubühne des politischen Lebens verschwinden, sondern man fordert auch ihre gescheiterte Verantwortlichkeit.

Annahme des russischen Friedensschlusses gesichert.

Berlin 8. März. (Ela. Tel. ab.)

Nach einer Meldung des Londoner „Daily Chronicle“ sollen über zwei Drittel der Sowjets dem Friedensschluss der Bolschewiki zustimmen haben. Der „Bolschewiki“ zufolge habe Lenin gemeint, nur Schwächer könnten von einer Fortsetzung des Krieges reden. Die ganze bürgerliche Welt Russlands erhebe die Anwesenheit der Deutschen, und wenn sie erlaubten, würde sie sie mit offenen Armen empfangen.

Rußland und die deutschen Gläubiger.

S. Berlin, 8. März. (Ela. Tel. ab.)

Die wir aus parlamentarischer Quelle erfahren, soll der Wirtschaftsvertrag mit Rußland die Wiederaufnahme des russischen Zahlendienstes an deutsche Gläubiger innerhalb dreier Monate bringen. Auch die beträchtlichen Forderungen deutscher Privatpersonen an den russischen Staat sollen in dem gleichen Zeitraum den Beginn ihrer Rückzahlung finden.

Schutz der Entente-Interessen in Rußland.

Basel, 8. März. (Ela. Tel. ab.)

Der Schutz der französischen Interessen in Rußland wurde Dänemark, der der Italiener der Schweiz übertragen.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 8. März. (Ämtlich.)

Neue U-Bootverluste im Sperrgebiet um England: 18 500 Grt. Von den versenkten Schiffen wurden zwei tief beladene Dampfer im Hermekanal und einem arphen, hartgefügerten Geleitzug herausgeholt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die einseitige Neutralität Dänemarks.

Im Falle des „Agos Mendi“ verbot Dänemark einer dänischen Bergungsgesellschaft, der deutschen Hilfe zu leisten. Sollte dieses Verbot der Erwägung entspringen sein, daß es einem neutralen Staat verwehrt sei, Handlungen in seinen Gewässern zuzulassen, die der Unternehmung der Tätigkeit der Piraten bedeuten würde, so muß man sich wundern, daß Dänemark diesen Grund nicht auch englischen Piraten gegenüber zur Geltung brachte.

In einem Falle, in dem eine englische Pirat in dänischen Gewässern ankam, fand das Schiff dort die Unterstützung, ohne die es die Reise nicht fortsetzen konnte. Am 19. März 1916 lief nämlich der Dampfer „Kona Inge“, der auf der Reise nach einem deutschen Hafen von einem englischen Unterseeboot aufgebrochen war, aus Robbenort als englische Pirate den dänischen Hafen Frederikshaven an. Sie erhielt dort anstandslos Kohlen, um die Reise nach Lissabon fortsetzen zu können und fuhr noch am Abend des 19. März ab.

Man fragt sich vergeblich, warum die Dänen schatteten, daß die englische Pirate „Kona Inge“ die für die Weiterfahrt nötige Unterstützung erhielt. Die Unterstützung der deutschen Pirate „Agos Mendi“ aber verboten.

Deutsch-russischer Handels- und Schifffahrtsvertrag.

Berlin, 8. März. (Wolff-Tele.)

An dem auslaich mit dem Friedensvertrag zwischen Deutschland und Rußland abschließenden Handels- und Schifffahrtsabkommen wird bestimmt, daß die Angehörigen eines jeden der vertragsschließenden Teile im Gebiete des anderen Teiles in Bezug auf den Handel und sonstige Gewerbe

dieselben Rechte und Beschränkungen

after Art genießen, die den Anländern ausüben oder ausüben werden. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und andere kommerzielle, industrielle und finanzielle Gesellschaften mit Einschluß der Versicherungs-gesellschaften sollen auch in dem Gebiet des anderen Teiles als gesetzlich bestehend anerkannt werden und insbesondere das Recht haben, vor Gericht als Akteure und Beklagte aufzutreten. Die Aufnahme solcher Gesellschaften zum Gewerbe- und Geschäftsbetrieb sowie zum Erwerb von Grundstücken usw. in der Gebiete des anderen Teiles bestimmt sich nach den dort geltenden Vorschriften, doch sollen die Gesellschaften jedenfalls dieselben Rechte genießen, welche den gleichartigen Gesellschaften irgend eines dritten Landes ausüben. Boden- und Gewerbesteueransätze sollen nach dem Grundsatz der

Reziprozität

behandelt werden. Diese Bestimmungen beziehen sich insbesondere auf die Beschränkungen des Grenzverkehrs, auch nicht auf die Beschränkungen, die einer der vertragsschließenden Teile dem einen mit ihm kollidierenden Lande oder Gebiete gewährt und auch nicht auf die, die Deutschland, Österreich-Ungarn oder einem anderen mit ihm durch ein Bündnis verbundenen Lande, das an Deutschland unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Österreich-Ungarn verbündetes Land mittelbar anzureichet oder seinen eigenen Kolonien usw. etwa gewährt wird. Während des Bestehens dieses Abkommens wird der russische Zolltarif nach dem Stande von 1. Jan. 1914 gegenüber Deutschland in Anwendung kommen. Der Tarif kann während dieser Zeit

Deutschland gegenüber weder erhöht, noch durch Rölle auf bisher zulässige Werten erweitert werden. Auch bezüglich der Eisenbahnen und der Seeschifffahrt wird die Reichsregierung vereinbart. Hinsichtlich des Schutzes des gewerblichen Eigentums und des Urheberrechtes gelten die Bestimmungen der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 und der revidierten Berner Übereinkunft vom 19. November 1908.

Der Post- und Telegraphenverkehr

soll nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages und seiner Nebenabkommen aufgenommen werden. Die nächsten Verhandlungen erfolgen durch Abkommen zwischen den beteiligten Verwaltungen. Schon jetzt wird vereinbart, daß die Telegramme bis auf weiteres über Schweden geleitet werden und daß die Vorkasse für ein amtliches Telegramm 25 Centimes betragen soll. Zur Regelung der

Konjunkturverhältnisse.

der Konjunktur des Reichslandes und der Reichshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten sollen zunächst bald Verträge abgeschlossen werden, die den Aufbaumann und Verhältnissen der Wirtschaft entsprechen. Bis dahin sollen der deutsch-russische Konjunkturvertrag, die deutsch-russische Konvention von 1874, das Dager Abkommen über den Zivilprozeß vom 17. Juli 1905 usw. gelten. Ein Vertrag über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern und über die Reichshilfe in Strafsachen soll auf neuzeitlicher Grundlage abgeschlossen werden. Nach vertraulichen Angaben wird die zeitliche Wanderung seiner Angehörigen in das Gebiet des anderen Teiles zur Beschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben gestattet.

Dieses Abkommen soll zwei Wochen nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Wirksamkeit treten. Eine Ausfertigung besagt, daß das Abkommen vorerst keine Änderung der Vorschriften bewirkt, die in Bezug auf Gesellschaften gewisser Art die finnische Staatsangehörigkeit zur Bedingung machen. Nach soll auch in dieser Hinsicht die Angehörigen des Deutschen Reichs den Finnländern zunächst bald als gleichgestellt werden.

Zum Eingreifen Japans in Sibirien.

Amerikas Zurückhaltung.

Washington, 7. März. (Börsen-Zeit.) Neutermelung. Von maßgebender Seite wird erklärt, daß die Unionstaaten keine Mitteilung an Japan über dessen Vorgehen in Sibirien vorzulegen, geplant haben. Aber auch ohne schriftliche Mitteilungen kennt Japan die freundschaftliche Haltung der Vereinigten Staaten. Es weiß auch, daß die Vereinigten Staaten das Bestreben zu Japan haben, daß die Unternehmung in Sibirien in selbstloser Absicht geschehen würde. Aber mit Rücksicht auf eine mögliche moralische Wirkung auf Rußland sind die Vereinigten Staaten der Ansicht, daß, wenn die Aktion eintritt, ihre absolute Notwendigkeit deutlich geworden sein müßte. Diese Ansicht wurde England gegenüber ausgesprochen, durch dessen Vermittlung die Vereinigten Staaten von der Haltung Japans in Kenntnis gesetzt worden sind.

Amsterdam, 8. März. (Börsen-Zeit.)

„Allgemeines Handelsblatt“ schreibt zu den Meldungen über das Vorgehen Japans in Sibirien: „Aber Hin- und Hergereide dient nur dazu, um so schonend wie möglich auszusprechen, daß man in den Vereinigten Staaten die weitere Ausbreitung der Macht Japans in Ostasien sehr ungern sieht. Das ist, obwohl man es in geschraubten Erklärungen in Abrede stellt, jedermann deutlich. Das neue Japan, sagte der „Newport American“ kürzlich, erhebt sich unheilverkündend und drohend im Rücken der Vereinigten Staaten.“

Der Mobilisierungskredit in Tokio bewilligt.

K. Genl. 8. März. (Gen. Tel. As.)

Pariser Blätter melden aus Tokio, daß das Parlament den Mobilisierungskredit von einer Milliarde Yen bewilligt hat. Militärische Sicherungsmassnahmen Japans in Korea und den benachbarten Gebieten.

Von Reiterungsstelle wurde über eine Teilnahme japanischer Truppen an den Kämpfen in Europa keine Erklärung abgegeben.

Militärische Beaufsichtigung der Daimler-Gesellschaft.

Stuttgart, 8. März. (Privat-Tele.)

Zwischen der Heeresverwaltung und der Leitung der Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim sind Differenzen entstanden, welche dazu geführt haben, der Leitung der Firma vorläufig eine militärische Aufsicht beizufügen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 8. März.

Beginn der Sommerzeit am 15. April.

Wie uns aus Berlin gemeldet wird, ist nun doch der Beginn der Sommerzeit auf den 15. April und nicht auf den 1. April festgesetzt worden. Die Sommerzeit beginnt demnach am Montag, den 15. April, morgens um 2 Uhr, indem die Uhren auf 3 Uhr vorgerückt werden, und endet am 16. September, morgens 3 Uhr, wobei die Uhren wieder auf 2 Uhr zurückgestellt werden.

Seine Beschlagnahme der Männerkleider. Das mehrfach verbreitete Gerücht, die Reichsregierung habe beschlagene eine allgemeine Beschlagnahme der in Privatbesitz befindlichen Männerkleider, bestätigt sich nicht. Eine Beschlagnahme ist nicht in Aussicht genommen; vielmehr nur eine zusammenfassende, gleichmäßig über das ganze Reich sich erstreckende Organisation der freiwilligen Abgabe und Sammlung von getragenen Kleidungsstücken.

Chemisches Laboratorium Preiens zu Wiesbaden. Auch während des nun zu Ende gehenden hiesigen Krieges-Semesters wurde der Betrieb des Laboratoriums trotz erheblicher Schwierigkeiten in allen Teilen aufrecht erhalten. Besetzt war das Laboratorium von 31 Studierenden, darunter fünf Dolmetschern. Alle Studierenden waren aus dem Deutschen Reich. Es waren 24 Damen und 7 Herren. Neben den Direktoren, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Oskar Preiens und Professor Dr. Wilhelm Preiens, waren am Laboratorium ferner zwei Abteilungsleiter und Dozenten, zwei Assistenten im Unterricht, Laboranten und 23 wissenschaftliche Hilfsarbeiter, darunter 11 Damen. Das nächste Sommer-Semester beginnt am 24. April. Über wissenschaftlichen Arbeiten wurden aus im Winter-Semester 1917/18 zahlreiche Untersuchungen ausgeführt, ganz vorwiegend im

Austrage der für den Heeresbedarf arbeitenden Rüstungsindustrie, dann aber auch für den Handel, die Landwirtschaft, sowie die Gerichts- und Verwaltungsbehörden.

Ballkatholik. Der rührigen Direktion des Ballkatholiken ist es auch diesmal gelungen, ein Varietéprogramm auszumachen, das den Ansprüchen eines verwöhnten Publikums genügen wird. Den Reigen der Darbietungen eröffnet Peter Schmalzer, die lukative Wiener Tanztruppe, deren Temperament es im Räume gelinzt, die richtige Stimmung ins Haus zu bringen. Ein arbeitsloser Kerl in Tuzin, der Schlangentanz im Kreis, der seine dramatischen Darbietungen in höchst origineller Form präsentiert. Als ein Wunder der Drehur führt Gerta Paris ihren Hund „Petermann“ vor, der die schwierigsten Befehle seiner Herrin mit erstaunlicher Sicherheit ausführt. Die Geschwister Kutteri zeigen einen ammanitischen Sport, der in höchst vornehmer Aufmachung. Der Salonhumor ist bei dem Humoristen Sacher in den besten Händen. An Thea Schwarz lernen wir eine vorzügliche Tanzkünstlerin kennen, die ihre eigenen Tanzschöpfungen in entzückenden Kostümen zur Darstellung bringt. Die Sensation des Programms ist der Tanz- und Entfesselungskünstler Rolando, der „Mann in der Wasserle“. Rolando wird mit Ketten befestigt und in die bis zum Rand mit Wasser gefüllte Kette versenkt, aus der er sich innerhalb kurzer Zeit wieder selbstständig befreit. Diese fast unauflösbare Leistung geschieht vor den Augen des atemlos gespannten Publikums, das es an dem verdienten Beifall nicht fehlen läßt. Den würdevollen Schluß des Programms bildet Leo Morac, der in seiner urkomischen Szene „Der unbedeutende Pandurmann“, womit er geradezu Lachstürme erregt. Der allseitig aufmerksame Spielplan wird seine Ausbeutekraft sicher nicht verfehlen.

Gekohlen wurde in einem Hotel ein Photographen-Apparat „Ernemann“, Miniatur-Klappkamera, 12x8x5 Zentimeter groß, Bildgröße 6x4 1/2 Zentimeter, ferner in einem Geschäft an der Rheinstraße eine Partie Damenkleider. Etwasige Mitteilungen über den Verbleib oder über die Diebe an die Polizeidirektion, Zimmer 5, erbitten.

Erschwindelt hat sich bei einer Familie in Ebersheim (Rheinbessen) ein Unbekannter 500 Mark, indem er angeblich, Offiziersstellvertreter bei der Abteilung zu sein, wo der Sohn der Familie im Felde steht; er wolle Wein einkaufen, habe jedoch seine Briefstapel liegen lassen. Er verdröge, den Sohn für die Landwirtschaft reklamieren zu wollen. Offenbar von dem Betrüger selbst veranlaßt, gingen zwei Telegramme bei der Familie ein, worin die Ankunft des Betreffenden angekündigt, beziehungsweise das Wiederfinden der Briefstapel glaubhaft gemacht wird. Der Erschwindler ist etwa 30-35 Jahre alt, 1,70 Meter groß, hat schwarzen Schnurrbart, dunkle Augen und schmales, frisches Gesicht. Er trägt blauen Anzug, braunen Ueberzieher mit dem schwarz-weißen Bande des Eisernen Kreuzes und grünlichen Out. Vor dem Erschwindler wird gewarnt. Es ist anzunehmen, daß er auch an anderen Orten in der Umgegend in ähnlicher Weise tätig ist. Mitteilungen erbittet die Staatsanwaltschaft Mainz.

Sterbefälle in Wiesbaden. Frau Elisabeth Schlapp Witwe, geb. Schmidt, 72 Jahre alt; Fräulein Elli Gaede; Frau Helene Otto Wwe., 78 Jahre alt.

Kurze politische Nachrichten.

Zwischkeiten im österreichischen Polenklub.

Aus Wien, 8. März, wird gemeldet: Nach der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses trat der Polenklub zusammen und nahm die, vor der Abstimmung im Abgeordnetenhaus erfolgte Erklärung des Abg. Dascanisti zur Kenntnis, daß die von ihm vertretene Gruppe der polnischen Sozialdemokraten (acht Mitglieder) aus dem Polenklub austrete. Hieraus wurde eine Zuschrift Gombin'ski verlesen, wonach die national-demokratische Gruppe wegen der Haltung des Polenklubs in der Frage des Budgetprovisoriums beschloß, ihre Mitwirkung an den Beratungen des Polenklubs bis zur Entscheidung des Vorstehenden darüber auszuüben, ob die Gruppe dem Polenklub weiterhin angehören solle.

Aus den Vororten.

Erbenheim.

Die Polizeistunde für den Wirtschaftsbetrieb ist hier wie folgt festgesetzt worden: An den Wochentagen von Montag bis Freitag auf 10 Uhr abends, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf 11 Uhr abends.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

Idstein, 7. März. Spenden für die Friedensglocke. Der Kaiser hat als Beitrag für die Beschaffung der geplanten Friedensglocke der Gedächtniskirche der nassauischen Union in Idstein 200 M. bewilligt. — Geh. Reg. und Portrat W. G. E. Wiesbaden, welcher während des Sommers sein Jagdhaus im hiesigen Gemeindewald bewohnt, stiftete für die Friedensglocke 1000 Mark.

K. Boppard, 8. März. Raubverpackung. 20 450 Mark hat der bisher lächerlich gezahlten 8490 Mark erbracht die vorstehende Raubverpackung der hiesigen Gemeindewald.

Vermischtes.

Damierbente auf ehrliche Weise. Eine Reihe Meldungen über das Einbehalten von schwer oder gar nicht erhältlichen Nahrungsmitteln und anderen schönen Dingen, die nur gegen Bezahlung zu haben, zeigt, daß es mit dem Mangel doch nicht so weit sein muß. Am deutlichsten geht dies hervor aus dem Bericht Salzburger Blätter über das Benefiz des Operntheaterors Bratt am dortigen Stadttheater, dem folgende Aufmerksamkeit seiner vielen Freunde zuteil wurden: Sieben Paar Stiefel, drei Anzüge, fünf Kilogramm Kaffee, zweitausend Kronen in bar, einen Brillantring im Werte von zwöfhundert Kronen, Manschettentücher mit Brillanten, zweitausend Stück Zigaretten, neun Flaschen Wein, einundfünfzig Stück andere wertvolle Dinge und — eine anderthalb Meter lange Barch. — Wesentlich anders, wenn auch mit ähnlichem Ergebnis, war der Erfolg in Liegnitz. Dort verpflichtete sich während der schließlichen Gold- und Juwelenaufschwache ein Kaufmann, ein viertel Pfund echten gebrannten Bohnenkaffee für eine Mark, ein kleines Darger Käse für zwei Mark den zu verkaufen, die ein Goldstück zum Wechseln gaben. Und echter Kaffee und fünf Darger Käse konnten wirklich eine ansehnliche Zahl Goldstücke aus Ästen, Truben und Strümpfen in die Kassen der Reichsbank. Nur schade, daß auch hier wieder die Goldhamster zu Genüssen kamen die sie eigentlich nicht verdienten. — Einen geradezu fettfröhlichen Begegnung enthält die folgende Anzeige eines amtlichen Blattes in Buthen (Oberschlesien): „Gesucht ein Paar elegante Straßenschuhe Nr. 38 für Dame gegen Ein-

tausch einer Hand. Offerten unter H. B. 100 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.“ Schade nur, daß die Freude der glücklichen Schuhbesitzer, die auf eine Hand rechnen durften, im Hinblick auf die neueren gesetzlichen Vorschriften keine ungetrübte bleiben wird.

Schreibleitung: Hermann Gröthel.

Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: H. Gröthel; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung- und volkswirtschaftlichen Zeit: H. C. Eifendörfer; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: G. Diegel; für die Anzeigen: L. J. Bagler; sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der Wiesbadener Zeitungs-Druckerei G. m. b. H.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Voranschläge der Wetterdienststelle Weilburg.

Nur zeitweise heiter, vereinzelt leichte Niederschläge, wieder etwas milder.

Wetterstand: Gaus 184, Weilburg 210.

Danksagung.

Allen, allen, die meiner unvergesslichen Frau durch eine Kranzspende oder ihr Geleit zum Grabe die letzte Ehre erwiesen oder uns durch tröstende und erhebende Worte ihr Beileid bezeugt haben, tiefgefühlten Dank.

Die Trauernden

Prof. Mosheim und Sohn.

1085



Kriegsabend

im grossen Saale der Turngesellschaft, Schwalbacher Strasse 8.

47. Abend.

Sonntag, den 10. März abends 8 Uhr.

Leitung: Herr Geheimer Studienrat

Direktor Dr. Hauser.

Mitwirkende: Der Chor des Königlichen Gymnasiums (Leitung Herr Gymnasialdirektor Dr. Freising).

Ansprachen: Herr Pfarrer Beckmann:

„Der Friede mit Russland“.

Herr Kaufmann Becker:

„Wie sieht es in England aus“.

Beobachtungen eines Austauschgefangenen.

Eintrittspreis 20 Pf. (einschliessl. Kleidergebühr). Vorverkauf am Sonntag von 11-1 und von 3-4 Uhr am Saaleingang.

Fischereiverpachtung

der Königl. Oberförsterei Wörsdorf

am Montag, den 18. März 1918, vormittags 10 Uhr, im „Garten des Lamm“ zu Idstein.

Es 1 Wörsdorf, vom Urferna bis zur Einmündung des Ballbachs bei Denrietenthal.

2 Wörsdorf, von Denrietenthal bis zur Petersmühle.

3 Thornbach, in der Gemeinde Beuerbach.

4 Dellöler und Knallbach (Nebenbäche vom Embsbach).

5 Embsbach, in der Gemeinde Baldorf.

6 Embsbach, in der Gemeinde Niederlethens und Oberlethens, einschliesslich der Mühlgräben.

7 Embsbach, von der nördl. Oberlethener Gem.-Grenz bis zur Bahn, auschl. der in der Gemeinde Emmerich gelegenen Strecke.

Die Pachtzeit dauert 12 Jahre, vom 1. April 1918 bis 31. März 1930.

Idstein, den 5. März 1918.

Der Forstmeister, Frieden.

Junge geb. Dame sucht in Wiesbaden

mögl. Nähe des Bahnhofes oder der Linie 6 schönes gemütliches Zimmer zu sofort; möglichst elektr. Licht u. Bad. Angebote mit Preis unter H. 299 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Nikolaistraße 11.

1082

Folgende Bälle werden am 9. März letztmalig befördert werden:

Nr. 58 a Bad Münster a. St. ab 11.22 vormittags

Hüdesheim an 12.02 mittags

Nr. 57 b Hüdesheim ab 6.08 abends

Bad Münster a. St. an 6.50 abends

Nr. 405 Bad Münster a. St. ab 2.40 nachmittags

Vingertbrunn an 3.24 nachmittags

Nr. 406 Vingertbrunn ab 4.26 nachmittags

Bad Münster a. St. an 4.56 nachmittags.

1211

Mainz, den 7. März 1918.

Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion.

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Verkauf von Fleisch und Wurst bei den hiesigen Metzger am Sonntag, den 9. März 1918 in der abwechselnden Reihenfolge der Vorkarten-Nummern wie folgt:

Nummer 301 bis 350 von 8 bis 9 Uhr vormittags

351 bis 400 von 9 bis 10 Uhr vormittags

401 bis 450 von 10 bis 11 Uhr vormittags

451 bis 500 von 1 bis 2 Uhr vormittags

501 bis 550 von 12 bis 1 Uhr vormittags.

Während der gleichen Stunden erfolgt die Abtempelung der Fleischmarken im „Rassaner Hof“.

Durch Auszug wird noch bekannt gegeben, welche Mengen für jede Person zum Verkauf kommen.

Sonnenberg, den 6. März 1918.

1200

Der Bürgermeister, Buchel.